



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Landesentwicklung
und Verkehr

Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt •
Postfach 3653 • 39011 Magdeburg

Herrn
Ministerpräsidenten Dr. Reiner Haseloff
Staatskanzlei und Ministerium für Kultur
Hegelstraße 42
39104 Magdeburg

Der Minister

Kabinettsvorlage

**Initiierung einer Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher
Kommunen (AGFK)
– Zielsetzung und Absicherung einer Grundfinanzierung**

Magdeburg, 07.03.2018

I. Bericht zum Inhalt der Vorlage

Am 16. Dezember 2016 wurde in der 18. Sitzung des Landtages der Antrag der Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (Drucksache 7/714) „Radverkehr in Sachsen-Anhalt professionell und zielgerichtet fördern“ beschlossen. Der Beschluss beinhaltet die Initiierung und Unterstützung einer Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen durch die Landesregierung.

Diese Vorlage umfasst die Definition der Zielsetzung sowie die Absicherung einer Grundfinanzierung einer Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen (AGFK). Das in der Anlage 1 beigefügte Strategiepapier enthält weitergehende Informationen.

Die Kommunen sind die wichtigsten Aufgabenträger in Bezug auf den Alltags- und Freizeitradverkehr, denn der Großteil der Radverkehrsinfrastruktur liegt in kommunaler Hand. Viele Elemente einer aktiven Radverkehrsförderung zählen jedoch nicht zu den kommunalen Pflichtaufgaben.

Turmschanzenstraße 30
39114 Magdeburg

TEL.: (0391) 567 - 75 00
FAX: (0391) 567 - 75 59

**Hier macht
das Bauhaus
Schule.**

#moderndenken

Die Erfahrungen in anderen Bundesländern zeigen, dass der Zusammenschluss von Kommunen zu einer AGFK wesentlich zu einer professionellen und zielgerichteten Förderung des Radverkehrs beiträgt. Die AGFKs verstehen sich als Ansprechpartner, Experten und Ideenratgeber für die praktische Arbeit, als Informations- und Kommunikationsschnittstelle sowohl zwischen den Mitgliedern, als auch im Dialog mit der Politik, als Sprachorgan und Publizist für die Öffentlichkeitsarbeit sowie als Unterstützer oder (Mit)Organisator von Veranstaltungen, Kongressen und Fortbildungen.

Seitens vieler Kommunen besteht auch ein großes Interesse daran, sich zu einem Netzwerk zusammen zu schließen, sich untereinander auszutauschen und Ansprechpartner für Fragestellungen aus der Praxis zu finden. Nach eigener Aussage wird den Kommunen die Organisation eines solchen Netzwerkes aufgrund personeller und finanzieller Engpässe aus eigener Kraft jedoch nicht gelingen.

Wenn das Land vom Mehrwert einer AGFK profitieren will, muss dem Beispiel anderer Bundesländer gefolgt, die Bedeutung eines solchen Netzwerkes anerkannt und eine finanzielle Grundfinanzierung für eine Geschäftsstelle und deren Basisaufgaben bereitgestellt werden.

Die Vorgabe einer Zielsetzung für die AGFK definiert nicht nur den Handlungsrahmen der Arbeitsgemeinschaft und deren Mitgliedskommunen, sondern gleichzeitig auch die Stellung und die Bedeutung, die der AGFK von politischer und administrativer Ebene in Sachsen-Anhalt zuerkannt werden soll:

Zweck der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Sachsen-Anhalt ist die systematische Förderung des Radverkehrs, um den Radverkehrsanteil im Alltags- und Freizeitradverkehr zur Förderung des Umweltschutzes und der Gesundheit zu erhöhen, die Verkehrssicherheit für Radfahrende zu verbessern und den Fahrradtourismus als einen wichtigen Wirtschaftsfaktor zu stärken.

Die zu gründende Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen wird als vollziehende Ebene auf die Einhaltung der Behindertenkonventionen der Vereinten Nationen hingewiesen. Die Überprüfung der Übereinstimmung von Normen des Landes Sachsen-Anhalt mit den Bestimmungen der Behindertenkonventionen der Vereinten Nationen ist nicht erforderlich.

II. Begründung für die Kabinettsbefassung

Der Beschluss der Zielsetzung und einer Grundfinanzierung der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen ist von allgemeiner politischer Bedeutung und setzt aufgrund haushaltsrechtlicher Folgen einen Kabinettsbeschluss voraus. Der Vorlagegegenstand fällt unter die Bedeutungsfiktion des § 9 Abs. 1 Nr. 1 der Geschäftsordnung der Landesregierung.

III. Hinweise auf die Beachtung der Landeshaushaltsordnung (LHO) und Angaben über kostenmäßige Auswirkungen

Die Vorschriften der LHO wurden beachtet. Die Vorlage hat jährliche kostenmäßige Auswirkungen in Höhe von 150.000 EUR, die als jährliche Zuwendung für die Grundfinanzierung der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen zur Verfügung gestellt wird. In der Anlaufphase ist eine Vollfinanzierung vorgesehen, später soll auf eine anteilige Finanzierung umgestellt werden.

Zu gegebener Zeit werden die Bereitstellung und die Höhe der Mittel evaluiert und ggf. angepasst.

IV. Alternativen

Keine.

Die Initiierung einer AGFK in Sachsen-Anhalt ist Bestandteil des Koalitionsvertrages 2016 – 2021. Die Erfahrungen anderer Bundesländer zeigen, dass die Initiierung einer AGFK ohne Grundfinanzierung für eine Geschäftsstelle und deren Basisaufgaben nicht gelingen wird.

V. Bericht zum Verfahren der Vorlage

V.1 Mitzeichnungsverfahren

In das Mitzeichnungsverfahren wurden mit dem Schreiben vom 24.01.2018 die Staatskanzlei und das Ministerium für Kultur (nachrichtlich) und alle Fachministerien einbezogen.

- **beteiligte Ministerien**

Ministerium für Inneres und Sport
Ministerium für Justiz und Gleichstellung
Ministerium für Finanzen
Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
Ministerium für Bildung
Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung
Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie

- **uneingeschränkt mitzeichnende Ministerien**

Ministerium für Inneres und Sport
Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung
Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie

- **mit Maßgaben mitzeichnende Ministerien**

Ministerium für Finanzen

Es wurde unter der Maßgabe mitgezeichnet, dass die laut der Vorlage beabsichtigte Finanzierung der AGFK im Haushaltsaufstellungsverfahren 2019 zu klären ist. Der Maßgabe wurde durch Änderung des Beschlussvorschlages zu 2. gefolgt.

Ministerium für Justiz und Gleichstellung

Es wurde unter der Maßgabe mitgezeichnet, dass die erforderlichen Haushaltsmittel nicht allgemein zu Lasten des Gesamthaushalts, sondern im Einzelplan 14 ohne finanzielle Beteiligung anderer Ressorts aufgebracht werden. Durch die Berücksichtigung der Maßgabe des Ministeriums der Finanzen ist die Maßgabe des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung obsolet.

Ministerium für Bildung

In der Mitzeichnung erging ein ergänzender Hinweis bzgl. der Zielstellung der zukünftigen Arbeitsgruppe hinsichtlich der Berücksichtigung der Sicherheit von Kindern und Jugendlichen. Dem Thema Verbesserung der Verkehrssicherheit wurde in der Zielsetzung ohne Einschränkung der Zielgruppen Rechnung getragen.

V.2 Rechtsförmlichkeitsprüfung

Eine Rechtsförmlichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

V.3 Klimacheck

Der Vorlagegegenstand ist klimarelevant. Er berührt die Klimaschutzsektoren „Verkehrsverlagerung auf emissionsarme Verkehrsträger“, „Aufklärung der Öffentlichkeit“ und „Verhaltenswirkungen in der Bevölkerung (Verbraucherverhalten)“.

Das Ziel der AGFK ist die systematische Förderung des Radverkehrs, um den Radverkehrsanteil am Gesamtverkehrsaufkommen zur Förderung des Umweltschutzes und der Gesundheit zu erhöhen. Durch offensive Kampagnen, Projekte und Öffentlichkeitsarbeit soll die AGFK die Bevölkerung in Sachsen-Anhalt zur verstärkten Nutzung des Fahrrades im Alltags- und Freizeitradverkehr motivieren und so zu einer Veränderung im Mobilitätsverhalten der Bevölkerung beitragen.

Durch die Erhöhung des Radverkehrsanteils am Gesamtverkehrsaufkommen können insbesondere der CO₂-Ausstoß und die Feinstaubbelastung im Bereich des Verkehrssektors reduziert werden.

Als Sekundäreffekte sind die gesundheitsfördernde Wirkung des Radfahrens auf die Bevölkerung sowie die Reduzierung der Stau- und Lärmbelastungen zu benennen.

VI. Gleichstellungspolitischer Bericht

Die Initiierung einer AGFK zielt auf die systematische Förderung des Radverkehrs zur Steigerung des Radverkehrsanteils am Gesamtverkehrsaufkommen ab. Diese Förderung erfolgt geschlechterunspezifisch. Die Vorlage nimmt somit keinen unmittelbaren und / oder mittelbaren regulierenden Einfluss auf eine bestimmte Personengruppe.

VII. Familienfreundlichkeitsprüfung

Die Vorlage hat mittelbare Auswirkungen auf die Lebensbereiche Wohnen, Verkehr, Freizeit, Tourismus und Gesundheit von Familien.

Die AGFK wird den Radverkehr systematisch fördern. Die Mitgliedskommunen werden intensiv an der Verbesserung der Bedingungen für Radfahrende im Alltags-, Freizeit und Tourismusverkehr arbeiten. Dies beinhaltet u. a. die Bildung von durchgängigen Netzstrukturen für den Radverkehr, den richtlinienkonformen Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur sowie die Verbesserung der Verkehrssicherheit für Radfahrende. Somit wird insbesondere auch zu einer Verbesserung der Mobilität von Kindern beigetragen.

Die angestrebte Steigerung des Radverkehrsanteils am Gesamtverkehrsaufkommen wirkt sich zudem positiv auf die Luftschadstoff- und Lärmbelastung aus und hat somit eine gesundheitsfördernde Wirkung. Dies wirkt sich insbesondere in städtischen Räumen positiv auf die Lebensqualität aus.

VIII. Mittelstandspolitischer Bericht

Die definierte Zielsetzung der AGFK beinhaltet auch die Stärkung des Fahrradtourismus als wichtigen Wirtschaftsfaktor in Sachsen-Anhalt.

Der Fahrradtourismus stellt in der Tourismuswirtschaft ein bedeutendes Segment dar. Vom Fahrradtourismus profitieren insbesondere lokale Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe, aber auch die Betreiber von Serviceeinrichtungen sowie der Einzelhandel. Die Förderung des Fahrradtourismus stellt aufgrund der Anbieterstruktur somit immer auch eine Förderung kleiner und mittelständischer Unternehmen dar.

Sachsen-Anhalt verfügt bereits über ein gutes Angebot an touristischen Radwegen. Der Elberadweg zählt seit Jahren zu den beliebtesten Fernradwegen Deutschlands. Durch die Gründung einer AGFK werden die Mitgliedskommunen auch in Bezug auf den Ausbau des Fahrradtourismus vernetzter zusammenarbeiten und unmittelbar zur Stärkung des Mittelstandes beitragen.

IX. Digitalisierung-/E-Government-Check

Die Vorlage besitzt eine Relevanz zur Digitalen Agenda des Landes Sachsen-Anhalt. Durch den Zusammenschluss von Kommunen in einer AGFK ist sowohl ein gesellschaftlicher als auch ein wirtschaftlicher Mehrwert durch Digitalisierung zu erwarten.

Die Geschäftsstelle der AGFK wird vorzugsweise auf digitalem Weg mit den Mitgliedskommunen kommunizieren und zur digitalen Vernetzung und Kommunikation der Mitgliedskommunen untereinander beitragen. Öffentlichkeitswirksame Informationen der AGFKs werden i. d. R. auf einer Internetseite der Bevölkerung zugänglich gemacht und bieten einen gesellschaftlichen Mehrwert.

Durch die intensivere digitale Vernetzung der Kommunen untereinander ist ein erhöhter Erfahrungs- und Informationsaustausch zu erwarten, der dazu beitragen kann, bezogen auf den Radverkehr und tangierte Fachbereiche die Geschäfts- und Verwaltungsprozesse in den einzelnen Mitgliedskommunen zu optimieren und effizienter zu gestalten.

X. Beschlussvorschläge

1. Die Landesregierung nimmt die Kabinettsvorlage „Initiierung einer Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen (AGFK) – Zielsetzung und Absicherung einer Grundfinanzierung“ des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr, Nr. ..., vom __. __. 2018 zur Kenntnis.
2. Über die in der Vorlage beabsichtigte Finanzierung wird im Rahmen des anstehenden Haushaltsaufstellungsverfahrens 2019 entschieden werden.
3. Die Staatskanzlei und Ministerium für Kultur wird beauftragt, den Landtag zu unterrichten.



Thomas Weber

Anlage: Informationspapier zur Initiierung einer AGFK in Sachsen-Anhalt